

Kurztitel

Akademischer Grad „Master of Advanced Studies (Supervision im Gesundheitswesen)“

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 274/2001

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

31.08.2001

Text

§ 1. Die oder der Vorsitzende des Kollegiums der Donau-Universität Krems hat an Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges „Supervision im Gesundheitswesen“ den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Supervision im Gesundheitswesen)“, abgekürzt „MAS“, zu verleihen.